

Inhaltsverzeichnis

		Seite/n
Leitbild		3
Schulorganisation	Klassen und Lehrpersonen	4
Schulkommission des Oberstufenverbandes	Schulkommission Mitglieder Aufgaben	4
Schulleitung		5
Elternmitsprache	Elternforum	5
Kontakte		6
Vorgehen bei Problemen	Dienstweg einhalten	7
Absenzen und Dispensation	Absenzen und Dispensationen Entschuldigte Absenzen Fünf freie Halbtage Dispensationen vom Unterricht Regelmässige Dispensationen Nachholunterricht	7 8
Schulordnung	Schulordnung Verantwortlichkeiten	9
Velo- und Motorradplätze		9
Suchtprävention		9
Versicherungen	Schülerinnen- und Schülerversicherung	9
Schulkosten		10
Mittagstisch	Wochentage und Zeiten Anmeldung, Abmeldung Mahlzeiten Betreuung	10
Mediathek	Angebot	11
Lager im OSZ		11
Schulärztlicher Dienst	Schularzt	12
Schulzahnärztlicher Dienst	Schulzahnarzt	12 und 13
Beratungsstellen		13

Leitbild des Oberstufenzentrums

WERTE UND ZIELE

WIR

- legen Wert auf erlebnispädagogische und kulturelle Aktivitäten.
- sind eine gesundheitsfördernde und bewegte Schule.
- legen Wert auf einen kompetenten Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT).

LEHREN UND LERNEN

WIR

- haben ein durchlässiges und transparentes Schulmodell.
- fördern selbstbestimmtes und selbstorganisiertes Lernen.
- setzen ICT gezielt im Unterricht ein.
- nehmen uns Zeit für einen lebendigen und beziehungsreichen Unterricht.
- bereiten die Jugendlichen auf ihre Lebens- und Berufswelt vor.

SCHULKLIMA

WIR

- pflegen ein Klima der Offenheit und des gegenseitigen Respekts.
- unterstützen einander.
- tragen Konflikte konstruktiv aus.
- halten uns an gemeinsame Regeln.
- tragen Sorge zu Infrastruktur und Material.

BEZIEHUNGEN NACH AUSSEN

WIR

- arbeiten mit ausserschulischen Institutionen zusammen.
- geben Informationen zweckmässig und rechtzeitig weiter.
- pflegen einen regelmässigen Austausch mit den Eltern.

SCHULQUALITÄT

WIR

- bilden uns systematisch und kontinuierlich weiter.
- fördern und sichern die Qualitätsentwicklung der ganzen Schule.

SCHULLEITUNG

SIE

- führt nach festgelegten Grundsätzen.
- entwickelt Visionen und setzt langfristige Ziele.
- sorgt für eine angemessene Infrastruktur und ausreichende Ressourcen für eine zukunftsgerichtete Schule.

Schulorganisation

Sekundarstufe I ca. 175 Schülerinnen und Schüler

	Klassen	Klassenlehrpersonen
Mischklassen	7a	Angela Hertig
	7b	Cornelia Mürger
	7c	Patric Pfister
Sekundarklassen a,b Realklassen c	8a	Eveline Schütz
	8b	Lorena Seifritz
	8c	Mengia Caprez
	9a	Reto Bieri
	9b	Joy Würsten
	9c	Tanja Kaufmann

Fachlehrpersonen

Nicole Baeriswyl, Thomas Baumeister, Simon Dubach, Jenny Greisser, Vincent Hegnauer, Mathias Langenegger, Fabia Lauber, Lia Lehmann, Heidi Schlupe, Martina Stähli, Monika Werthmüller, Celine Wüthrich, Nina Burkhardt

Längere Stellvertretungen

Katharina Metzger Teilpensum von Monika Werthmüller bis auf Weiteres

Unterricht Integrierte Förderung

Sandra Burkhard, Romina Weiss, Franciska Lüscher, Prisca Bandelt

Schulkommission des Oberstufenverbandes

Schulkommission	Die Schulkommission besteht aus Mitgliedern der Verbandsgemeinden Rapperswil (3), Grossaffoltern (3) und Wengi (1).
Mitglieder	Doris Werder, Rapperswil, Präsidentin Susan Schürch, Grossaffoltern, stellvertretende Präsidentin Philipp Steiner, Grossaffoltern André Kocher, Rapperswil Collins Onyejese, Rapperswil Cornelia Hauert, Wengi Elisabeth Rueb, Grossaffoltern
Aufgaben	Die Schulkommission ist für die strategisch-politische Führung der Schule verantwortlich. Sie stellt den Schulbesuch der Kinder sicher, ist verantwortlich für die Führung der Schulleitung und für die Sicherstellung der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Sie nimmt keine operativen Aufgaben wahr ausser bei Fragen, welche den Grundrechtsanspruch des Kindes auf Unterricht betreffen (Bsp. Unterrichtsausschluss).

Schulleitung

Schulleitung
Regina Estermann
079 306 94 61
031 879 22 67

Die Schulleitung ist für die operative Führung des Oberstufenzentrums zuständig. Die Schulleitung beträgt 55 Stellenprozente.

Anwesenheit und Kontakt

Die Schulleitung ist meistens im Büro und via E-Mail gut erreichbar. In dringenden Fällen erreichen Sie sie auch über das Mobile. Bitte Abmeldungen von Kindern über das Lehrerzimmer erledigen.

Elternmitsprache

Elternforum
Die Partnerschaft Schule-Eltern-Kinder ist wichtig. Das Elternforum fördert den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus. In dieser Zusammenarbeit werden Brennpunkte, gesellschaftliche Fragen und aktuelle Herausforderungen aufgenommen. Dadurch sollen unsere Jugendlichen eine optimale Begleitung erhalten. Beispiele: Umgang mit Medien, Schlafenszeiten, Hausaufgaben u.a. Das Elternforum findet in der Regel einmal pro Semester statt und setzt sich aus je einer Elternvertretung pro Klasse, ein bis zwei Lehrpersonen, einem Mitglied der Schulkommission und einem Mitglied der Schulleitung zusammen. Das Protokoll und die Liste der Mitglieder können auf unserer Webseite unter „Elternforum“ eingesehen werden.

Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeiterin
Vanessa Legler
Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung
Tel: 032 387 85 55
Mobil: 079 410 97 61
Mail: vanessa.legler@lyss.ch

Neben dem bestehenden Angebot der Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung ist die Schulsozialarbeit regelmässig im Schulhaus präsent und für die Kinder, Jugendlichen und Lehrpersonen eine Ansprechperson für Konflikte, Sorgen, Informationen und andere Fragen.

Anwesenheit und Kontakt

Neben den Sprechstunden steht die Schulsozialarbeit gerne auch für Fragen und Anliegen der Erziehungsberechtigten zur Verfügung.
Sprechstunden:
Dienstag, 10:15 bis 11:50 Uhr / Donnerstag, 13:45 bis 15:20 Uhr

Kontakte

Adresse	Oberstufenzentrum Stollen 37 3255 Rapperswil
Webseite	www.schulen-rapperswil.ch
Präsidium Schulkommission	Doris Werder, Rapperswil, doris.werder@rapperswil-be.ch
Lehrpersonen	Lehrpersonen sind an der Schule im Lehrerzimmer erreichbar. Falls niemand das Telefon beantworten sollte, bitten wir Sie, den Anrufbeantworter zu besprechen. Die Nachricht wird abgehört. Telefonnummer 031 879 06 56 E-Mail Lehrpersonen vorname.nachname@schulen-rapperswil.ch
Sekretariat	Gisela Braun Tel. 031 879 22 18 Di. / Do. / Fr. vormittags E-Mail: sek_sekretariat@schulen-rapperswil.ch
Hauswarte	Kurt von Burg Tel. 079 444 04 71 E-Mail: kurt.vonburg@rapperswil-be.ch Martin und Corinne Breitenmoser Tel 078 827 69 69
Regionales Schulinspektorat Seeland Kreis 16	Karin Flückiger Zentralstrasse 32a, Postfach, 2501 Biel Tel: 031 636 15 50 E-Mail: ris.bkd@be.ch
Erziehungsberatung	Erziehungsberatung des Kantons Bern Regionale Beratungsstelle Biel-Seeland Bahnhofstrasse 50 2502 Biel Tel: 031 636 15 20 E-Mail: eb.biel@be.ch

Vorgehen bei Problemen

Dienstweg einhalten

Wenn Menschen zusammenarbeiten, entstehen auch Herausforderungen und manchmal Konflikte. Damit diese möglichst einfach zu lösen sind, bitten wir Sie, bei Konflikten den Dienstweg einzuhalten.

1. Suchen Sie das Gespräch mit der entsprechenden Lehrperson.
2. Falls keine Einigung gefunden wird, beziehen Sie die Schulleitung mit ein.
3. Bei weiteren Differenzen setzen Sie sich bitte mündlich oder schriftlich mit dem Präsidenten der Schulkommission in Verbindung.
4. Erst falls Sie auch mit der Schulkommission keine Einigung finden können, telefonieren Sie mit dem zuständigen Schulinspektorat.

Absenzen und Dispensationen

Absenzen und Dispensationen

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler aus irgendeinem Grund die Schule nicht besuchen kann, muss sie/er von den Eltern in der Schule abgemeldet werden, und zwar **bitte vor Schulbeginn**.

Die Klassenlehrperson wird Sie benachrichtigen, falls Ihr Kind ohne Absenzenmeldung dem Unterricht fernbleibt.

Entschuldigte Absenzen

Für diese bringen die Schülerinnen und Schüler der Klassenlehrperson eine von den Eltern unterschriebene Entschuldigung mit.

Gründe für eine entschuldigte Absenz:

- Krankheit oder Unfall des Kindes
- Krankheit oder Todesfall in der Familie des Kindes
- Arzt- und Zahnarztbesuche
- Ärztlich verordnete Therapien
- Abklärungen, Beratungen und Behandlungen durch die Erziehungsberatung, den kinder- und jugendpsychiatrischen oder den schulärztlichen Dienst
- Berufswahlorientierte Veranstaltungen und Beratungen
- Prüfungsaufgebote
- Bis zu zwei Tage für Wohnortwechsel der Familie

Die Absenzen werden als entschuldigt im Zeugnis eingetragen.

Fünf freie Halbtage

Diese Selbstdispensation wird in der Verantwortung der Eltern wahrgenommen.

- einzeln oder zusammenhängend; nicht in Einzellektionen aufteilbar
- ohne Angabe von Gründen möglich
- Orientierung der Klassenlehrperson mittels Formular Halbtage
mind. zwei Tage im Voraus

Nicht bezogene Halbtage können nicht auf das folgende Schuljahr übertragen werden.

Diese Absenzen werden nicht im Zeugnis eingetragen.

Dispensation vom Unterricht

Dispensationen sind insbesondere möglich

- im Rahmen der benötigten Zeit für Schnupperlehren ab der 8. Klasse, sofern diese nicht in der unterrichtsfreien Zeit gemacht werden können (Antragsformular auf der Webseite).
- bis einen halben Tag pro Woche für den Besuch von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur
- im Rahmen der benötigten Zeit für die Förderung ausserordentlicher intellektueller, sportlicher oder musischer Begabungen.

Voraussetzung: «Berner Talent» über Plattform erlangt

- auf Antrag der Erziehungsberatung, des kinder- und jugendpsychiatrischen Dienstes oder des schulärztlichen Dienstes für das Fernbleiben von einzelnen Fächern aus besonderen Gründen, insbesondere wegen gesundheitlicher Einschränkungen, Lernbehinderungen oder komplexer Lernstörungen
- für das Fernbleiben aufgrund religiöser Gebote

Das Dispensationsgesuch muss bis zwei Wochen vor dem Anlass bei der Schulleitung eingereicht werden.

- für höchstens zwei Wochen pro Schuljahr für Familienferien, wenn aus beruflichen Gründen nicht mindestens vier Wochen der Ferien der Eltern mit den Schulferien zusammenfallen oder wenn aus beruflichen oder familiären Gründen der Besuch von Familienangehörigen im Ausland nicht während der Schulferien möglich ist.

Das Dispensationsgesuch muss bis vier Wochen vor dem Anlass bei der Schulleitung eingereicht werden.

Diese Absenzen werden nicht im Zeugnis eingetragen.

Nachholunterricht

Entstehen bei Schüler*innen im Zusammenhang mit der Dispensation Lücken beim Unterrichtsstoff, besteht kein Anspruch auf Erteilung von Nachholunterricht im Rahmen der Schule.

Bei länger dauernden Abwesenheiten wegen Krankheit oder Unfall kann Nachholunterricht erteilt werden.

Schulordnung

Die Schulordnung ist unter [www.schulen-rapperswil.ch/Oberstufenzentrum Rapperswil/Downloads](http://www.schulen-rapperswil.ch/Oberstufenzentrum%20Rapperswil/Downloads) zu finden.

Velo- und Motorradabstellplätze

Jede Schülerin und jeder Schüler hat Anrecht auf einen Veloabstellplatz, falls der Schulweg mehr als 1 km beträgt. Schülerinnen und Schüler, deren Schulweg 4 km übersteigt, können bei der Schulleitung ein Gesuch für die Zuteilung eines Motorradabstellplatzes stellen. Voraussetzung ist selbstverständlich der Führerausweis.

Suchtprävention

Die Suchtprävention ist an unserer Schule in der Gesundheitsförderung integriert.

Es ist uns ein Anliegen, dass unsere Schülerinnen und Schüler Verantwortung für ihr Handeln übernehmen. Deshalb wird das Thema Sucht im 8. Schuljahr in einer Projektwoche thematisiert und mit den Jugendlichen diskutiert. Wir möchten auf diese Weise dem Missbrauch von Suchtmitteln vorbeugen. Im 9. Schuljahr führt die Schulsozialarbeit einen Workshop zum Thema Sucht durch.

Wir tolerieren keinen Konsum von Drogen. Dies gilt auch für Lager und Schulreisen und somit auch ausserhalb des regulären Schulbetriebs. Für allfällige Probleme besteht an unserer Schule ein Drogeninterventionskonzept, welches den Einbezug von Betroffenen, Eltern, Schul- und Fachpersonen vorsieht und uns eine strukturierte Vorgehensweise vorgibt.

Dieses Konzept wurde in Zusammenarbeit mit der Fachstelle „Berner Gesundheit“ ausgearbeitet und vom Lehrerkollegium sowie der Schulkommission als internes Papier verabschiedet.

Versicherungen

Schülerinnen- und
Schülerversicherung

Unfälle, die während der Schulzeit geschehen, melden die Eltern der privaten Unfallversicherung.
Insbesondere besteht kein Anspruch auf Deckung von Franchise und Selbstbehalt.

Schulkosten

Schulkosten entstehen grundsätzlich keine. Es können aber für spezielle Anlässe und Aktivitäten Elternbeiträge eingezogen werden. Beispiele hierfür sind: Schulreisen, Exkursionen, Theater- und Kinobesuche, grössere Werkarbeiten, Landschulwochen und Winterlager.

Steuerbelege
Der Anteil der Kosten für Anlässe der Schule wie Wintersportlager und Schulreisen, die von den Eltern selbst getragen werden muss, kann in der Steuererklärung unter Ziffer 2.1. „Zusätzliche Ausbildungskosten“ angegeben werden. Auf Wunsch der Eltern stellt die Klassenlehrperson einen Beleg für von der Schule eingeforderte Beiträge aus.

Martifonds
Es besteht die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung für Familien, für welche die finanziellen Auslagen eine Herausforderung darstellen. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die Schulleitung.

Mittagstisch

Wochentage und Zeiten
Jeweils donnerstags und freitags besteht eine verkürzte Mittagszeit. An diesen Tagen findet der Mittagstisch statt.
Am Montag und Dienstag dauert die Mittagszeit 115 Minuten. Die Schüler*innen essen in der Regel zu Hause ihr Mittagessen.

Anmeldung
Die Schüler*innen melden sich semesterweise für den Mittagstisch an. Die Anmeldung ist zwingend und verbindlich. Vereinzelt Nachmeldungen während des Semesters werden entgegengenommen.

Mahlzeiten
Die Schüler*innen können zwischen einem selber mitgebrachten Picknick (gratis) oder einer warmen Mahlzeit (kostenpflichtig) wählen. Die warme Mahlzeit wird durch einen Cateringservice geliefert.

Betreuung
Lehrpersonen und freiwillige Helferinnen, meist Eltern, übernehmen die Betreuungsaufgaben. Die Schüler*innen unterstützen die Betreuenden, indem sie ein Ämtli wahrnehmen.

Verantwortlichkeit
Verantwortlich für den Mittagstisch ist Gisela Braun. **Abmeldungen müssen bis spätestens 07.30h Donnerstag- und/oder Freitagmorgen via Mail oder telefonisch im Lehrerzimmer eingehen. Dies ist auch notwendig, wenn Schüler*innen bereits am Vortag krank gewesen sind.** Ohne rechtzeitige Abmeldung werden die Kosten für den Mittagstisch verrechnet. Bei Sonderwochen wie z. B. Skilager und Landschulwochen, müssen die Schüler*innen nicht abgemeldet werden.

Kontakt für Abmeldung:

Telefon Lehrerzimmer 031 879 06 56

E-Mail Gisela Braun sek_sekretariat@schulen-rapperswil.ch

Mediathek

Mediathek

Die Mediathek Bibliothek Rapperswil versteht sich als Informationszentrum, an zentraler Lage zwischen Oberstufenzentrum und Primarschule, mit einem **aktuellen Medienangebot** für „Jung und Alt“.

Angebot

- Bücher
- Hörbücher
- Comic
- DVD
- CD mit Musik
- CD-ROM
- Zeitschriften
- Internetzugang

Ausleihfrist

Alle Medien können mindestens 4 Wochen ausgeliehen werden.

Gebühren

Gebühren werden jährlich für DVD, CD-ROM und allfällige Rückrufe oder beschädigte Medien erhoben.

Öffnungszeiten

Mittwoch und Freitag von 10 Uhr bis 12 Uhr
Mittwochnachmittag von 16 Uhr bis 20 Uhr
Während den Schulferien bleibt die Mediathek geschlossen. In dieser Zeit werden keine Rückrufe versandt.

Leitung

Rachel Olgun, Anita Scherer und Ursula Steffen
031 879 28 98 (nur während den Öffnungszeiten bedient)
mediathek@schulen-rapperswil.ch

Lager im OSZ

Die Durchführung von Lagern haben einen hohen Stellenwert am OSZ. Wir sind überzeugt, damit beste Voraussetzungen zu bieten, um soziale und personale Kompetenzen zu fördern und mit den Schülerinnen und Schülern eine gute Beziehung aufzubauen und eine stabile Basis zu schaffen für das vielfältige Lernen.

Wir führen jedes Jahr für alle Schüler*innen ein obligatorisches Wintersportlager durch. Dieses findet in der Woche vor den Sportferien statt.

In der 7. Klasse wird ausserdem im September eine Landschulwoche eingeplant und in der 9. Klasse ebenfalls.

Die 8. Klassen führen vor den Sommerferien eine eintägige Schulreise durch.

Schulärztlicher Dienst

Schulärztinnen	«Die Hausärztinnen», Oberdorfstrasse 35, 3053 Münchenbuchsee Tel. 031 869 20 55
Obligatorische Untersuchung	Gemäss gesetzlichen Bestimmungen des Kantons überwacht der schulärztliche Dienst die gesundheitlichen Verhältnisse in den Schulen, insbesondere den Gesundheitszustand der Schülerinnen und Schüler. Die schulärztlichen Untersuchungen sind obligatorisch. Sie können beim Schularzt oder beim Privatarzt vorgenommen werden. Die Untersuchung beim Schularzt ist für Sie kostenlos. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten zu gegebener Zeit von der Schule einen Umschlag mit folgendem Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> • Fragebogen für Jugendliche (grün) • Mitteilung an die Eltern und Bestätigungsformular (blau) • Freiwillige Impfungen (weiss)
1. Untersuchung	Findet im Verlaufe des Kindergartenjahres oder im ersten Schulquartal statt.
2. Untersuchung	Findet im 4. Schuljahr statt.
3. Untersuchung	Findet im 8. Schuljahr in der Regel zwischen März und Mai statt. Sie umfasst <ul style="list-style-type: none"> • Erhebung einer Krankengeschichte anhand eines von den Jugendlichen ausgefüllten Fragebogens • Kontrolle des Impfstatus, allenfalls Empfehlung oder Durchführung von Impfungen. (mit Einwilligung der urteilsfähigen Jugendlichen sowie der gesetzlichen Vertreter) • Untersuchung der Augen und des Gehörs (mit Audiometrie) • Messung des Blutdrucks im Hinblick auf zu hohen Blutdruck Die Untersuchung dauert ca. 30 Minuten.

Schulzahnärztlicher Dienst

Aufgabe der Eltern und der Schüler	Da keine der drei Verbandsgemeinden mehr einen Leistungsvertrag mit einem Schulzahnarzt hat, ist die Wahl des Zahnarztes frei.
Aufgabe der Zahnärztin oder des Zahnarztes	<ul style="list-style-type: none"> • Die Eltern erhalten die Zahnkarte anfangs Schuljahr von der Klassenlehrperson. • Die Kontrolle beim Privatzahnarzt sollte möglichst im ersten Semester (bis Ende Januar) durchgeführt werden. Der Zahnarzt bestätigt die erfolgte Untersuchung auf der blauen Zahnkarte. • Im Anschluss ist die Zahnkarte dem Sekretariat zu übergeben.

Kostenrückerstattung

- Die Gemeinde Rapperswil beteiligt sich mit einer Pauschale von CHF 30.00 pro Kind und Schuljahr an den Untersuchungskosten. **Für die Rückerstattung der Untersuchungskosten ist zwingend eine Kopie der Zahnarztrechnung inkl. eigene Kontoangaben für die Rückzahlung an das Schulsekretariat zu richten.**
- Die Eltern der Gemeinden Grossaffoltern und Wengi wenden sich für die Teilrückzahlung der Untersuchungskosten an ihre Wohnsitzgemeinde.

Beratungsstellen

Berufsinformations- zentrum (BIZ)

Berufs- und Laufbahnberatung (BLB)
Berufsinformationszentrum (BIZ)
Zentralstrasse 64
2503 Biel
Tel: 031 635 38 38
E-Mail: biz-biel@be.ch
Internet: www.be.ch/berufsberatung
1x im Monat Kurzberatung im Schulhaus

Kinder- und Jugendfachstelle Lyss

Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung
Mühleplatz 3
3250 Lyss
Tel: 032 387 85 55
E-Mail: jugendfachstelle@lyss.ch
Internet: www.kifs-lyss.ch
Dienstagmorgen und Donnerstagnachmittag im Schulhaus

Schulsozialarbeiterin

Vanessa Legler
Tel: 032 387 85 55 / 079 410 97 61
E-Mail: vanessa.legler@lyss.ch

Erziehungsberatung

Erziehungsberatung Biel
Bahnhofstrasse 50
2502 Biel
Tel: 032 328 75 40

Suchtberatungsstelle

Berner Gesundheit
Tel: 0800 070 070
E-Mail: info@beges.ch
Internet: www.bernergesundheit.ch